

6461/AB
vom 02.07.2021 zu 6516/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.380.635

Wien, 2.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6516/J des Abgeordneten Schmiedlechner betreffend Pandemie-Maßnahmen in NÖ in den letzten 14 Monaten** wie folgt:

Einleitend wird zu dieser parlamentarischen Anfrage festgehalten, dass dem Bund im Bereich der Krankenanstalten lediglich die Grundsatzgesetzgebung, den Ländern die Ausführungsgesetzgebung und der Vollzug zukommt. Darüber hinaus sind die Länder nach § 18 Abs. 1 KAKuG verpflichtet, Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen im eigenen Land entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen.

Frage 1:

Wie viele Intensivbetten gibt es in den einzelnen Klinik-Standorten in Niederösterreich?

Frage 2:

Wie hat sich die Anzahl der Intensivbetten in den einzelnen Klinik-Standorten in Niederösterreich seit März 2020 entwickelt?

- a. *Wie viele davon stehen den Covid-Patienten zur Verfügung?*

- b. Wie viele Intensivbetten in den einzelnen Klinik-Standorten in Niederösterreich stehen Nicht-Covid-Patienten zur Verfügung?

Frage 3:

Wie hat sich die Anzahl der Beatmungsgeräte in den einzelnen Klinik-Standorten in Niederösterreich seit März 2020 entwickelt?

- a. Wie viele davon stehen den Covid-Patienten zur Verfügung?
- b. Warum werden die Beatmungsgeräte des Bundesheeres derzeit nicht genutzt?
- c. Gibt es andere Reserven an Beatmungsgeräten (außer beim Bundesheer), welche derzeit nicht genutzt werden?
- d. Woher stammen die Beatmungsgeräte, welche Wien und Niederösterreich im Oktober 2020 nach Prag geschickt haben?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Mein Ressort führt derzeit eine tägliche Kapazitätserhebung aller Bundesländer hinsichtlich mehrerer Parameter, die für die Planung, das Prognose-Konsortium, die Corona-Kommission und für wichtige politische Entscheidungsfindungen relevant sind, durch.

Die Entwicklung der Anzahl der Intensivbetten sowie der Anzahl an Beatmungsgeräten für Niederösterreich gesamt ist der angefügten Tabelle zu entnehmen.

Informationen zur Entwicklung der Intensivbetten und zur Entwicklung der Anzahl an Beatmungsgeräten an den einzelnen Klinik-Standorten werden meinem Ressort nicht im Detail mitgeteilt. Es liegt in der Verantwortung der Länder gemeinsam mit den Krankenanstaltenträgern im Bundesland für eine ausreichende Verfügbarkeit von Intensivbetten und Beatmungsgeräten Sorge zu tragen und – wenn erforderlich – ein entsprechendes Patientenmanagement innerhalb des Bundeslandes vorzunehmen, um eine entsprechende Versorgung für alle Patientinnen und Patienten zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.

Zu den Fragen 3a bis 3d stehen meinem Ressort keine Informationen zur Verfügung. Derartige Entscheidungen liegen in der Zuständigkeit der Länder und der Krankenanstaltenträger.

Frage 4:

Welche weiteren Maßnahmen (nicht genannt in den Fragen 2 und 3) haben die einzelnen Klinik-Standorte in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gesetzt?

Die dynamische Entwicklung der COVID-19 Pandemie erforderte, je nach epidemiologischer Lage und zu erwartendem Belag auf den Intensivstationen ein flexibles Vorgehen hinsichtlich Bereitstellung von Kapazitäten, immer verbunden mit ausreichender Personalressource und Geräteausstattung. Hierfür entwickelte jedes Bundesland einen Stufenplan, der je nach Infektionszahlen, hospitalisierten COVID-19 Patient:innen und Prognose die vorzuhaltenden Kapazitäten bestimmte. Auch bundesländerübergreifend fand ein Austausch und Hilfestellung bei Verknappung von bestimmter Geräteausstattung und Bettenkapazitäten statt.

- a. *Wurden Maßnahmen zur Aufstockung des Personals gesetzt?*
 - I. *Falls ja, welche?*
 - II. *Falls nein, warum nicht?*

Hierzu liegen meinem Ressort keine Informationen vor. Personaldispositionen in den Krankenanstalten lagen und liegen primär in der Zuständigkeit der Krankenanstaltenträger und der Bundesländer.

Frage 5:

Wie entwickelte sich die Belegung der Betten in den einzelnen Klinik-Standorten in Niederösterreich (bitte die Intensivstationen extra ausweisen) seit März 2020?

Zu der Entwicklung in den einzelnen Klinik-Standorten liegen meinem Ressort keine Informationen vor. Wie bereits ausgeführt, liegt es in der Zuständigkeit der Bundesländer, für ausreichend Kapazitäten zur Versorgung anstaltsbedürftiger Personen im eigenen Bundesland Sorge zu tragen und im Falle von kurzfristigen Kapazitätsengpässen an einzelnen Standorten, die nie vollständig ausgeschlossen werden können, eine entsprechende Verlegung von Patientinnen und Patienten in die nächstgelegene Krankenanstalt mit freien Kapazitäten sicherzustellen.

Frage 6:

Wo und wann gab es in den Klinik-Standorten in Niederösterreich eine Überlastung?

- a. *Wie wurde diese gelöst?*

Da es in der Zuständigkeit der jeweiligen Länder liegt, für das entsprechende Patientenmanagement innerhalb des Bundeslandes Sorge zu tragen, liegen meinem Ressort diesbezüglich auch keine Detail-Informationen vor.

Frage 7:

Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium gesetzt, um die Bevölkerung über die Wichtigkeit eines guten Immunsystems und darüber wie man diesen stärkt zu informieren?

Hierzu gab es im Rahmen der allgemeinen Corona-Info Kampagnen diverse Hinweise. Die Abteilungen für Prävention, Mutter-Kind Gesundheit und Öffentliche Gesundheit/KH Hygiene haben laufend an Stakeholder-Sitzungen zu laufenden Projekten teilgenommen oder wurden in Kampagnen integriert.

Frage 8:

Welche Maßnahmen plant das Bundesministerium in der Zukunft, um die Bevölkerung über die Wichtigkeit eines guten Immunsystems und darüber wie man dieses stärkt zu informieren?

Hier ist das große GF21+ Projekt (Gesundheitsförderung 21+) zu nennen, das genau auf diesen Zweck abzielt. Es wurden hier sechs Handlungsfelder definiert, zu denen es spezifische Projekte zu nachhaltigen Maßnahmen im Rahmen eines neuartigen Foresight-Prozesses gibt:

Die Handlungsfelder sind: Sozialer Zusammenhalt, Gesunde Lebensweisen und –Welten, Capacity Building, Natürliche Lebensgrundlagen schätzen und nutzen, Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz im Gesundheitswesen fördern und verankern und Psychosoziale Gesundheit in den Fokus rücken. Das Projekt hat den Schwerpunkt im Jahr 2021, ist bereits gestartet und soll ab dem Jahr 22 in einen systemischen Verankerungsprozess von gesundheitsfördernden Maßnahmen übergehen.

Frage 9:

Welche Erfolge konnten die zwei Intensivbetten-Koordinatoren in Niederösterreich erreichen?

In der S4-Kapazitätsrunde meines Ressorts wurde auch von Seiten der Bundesländer regelmäßig berichtet, dass ein reger Austausch und regelmäßige Hilfestellungen bei Bedarf zwischen den Intensivkoordinatoren der Bundesländer erfolgten. Die Funktion und die Tätigkeiten der Intensivkoordinatoren in den Bundesländern während der kritischen Phasen der Covid-19-Pandemie war essentiell.

So haben diese Koordinatoren die Krankenanstalten innerhalb des jeweiligen Bundeslandes beim Patientenmanagement enorm unterstützt und im Bedarfsfall auch Kontakt mit anderen Bundesländern aufgenommen, um Transferierungen in Krankenanstalten anderer Bundesländer zu organisieren. Welche Ergebnisse im Detail auf die zwei Intensivkoordinatoren in Niederösterreich zurückzuführen sind, ist meinem Ressort nicht bekannt, da diesbezüglich kein standardisiertes Berichtswesen an das BMSGPK vorgesehen und grundsätzlich auch nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

